

## **Lebensmitteletikett - Der unbekannte Dschungel? Thema des Monats August 1999**

Wien (OTS) - Was interessiert die Mehrheit der Verbraucher? Im Laufe der letzten 20 Jahre immer wieder bestätigte Meinungsumfragen zeigen, daß eine große Mehrheit der Verbraucher in erster Linie folgende Informationen auf der Verpackung sucht:

- Was ist es? - also die Sachbezeichnung.
- Wieviel ist es? - also Gewicht, Maß oder Zahl.
- Wer steht dahinter? - also Hersteller oder Vertreiber.
- Wie lange hält es? -also die Mindesthaltbarkeit oder das letzte Verbrauchsdatum. Dabei unterscheiden die meisten nicht zwischen diesen beiden Haltbarkeitsangaben, sondern sprechen allgemein von der "Haltbarkeit" und der "Ablauffrist".

Wem bewußt ist, daß mit dem Erreichen der angegebenen Mindesthaltbarkeitsfrist die Ware in der Regel noch vollwertig ist, wird sich über die in der Praxis üblichen Preisermäßigung freuen und zugreifen Zusammengefaßt: Es besteht bei den Verbrauchern ein überwiegendes Interesse an ganz wenigen Angaben; das sind die Antworten auf die Fragen "was", "wieviel", "wer" und "wie lange".

Was ist das Ziel der Lebensmittelkennzeichnung?

Das Lebensmittelgesetz 1975 schützt die Verbraucher nachhaltig vor Gesundheitsschädigung und vor Täuschung. Dem Schutz vor Täuschung dient in besonderer Weise die richtige Produktinformation. Diese wird wieder in besonderem Maße durch die richtige Kennzeichnung erreicht. Dafür ist in der Europäischen Union (EU) Gemeinschaftsrecht an die Stelle verschiedener nationaler Regelungen getreten. Die harmonisierte gesetzliche Kennzeichnung in der EU hat eine Schlüsselfunktion für den Binnenmarkt. Die Vielfalt der Esstraditionen und Geschmackskulturen in den - derzeit - 15 Mitgliedstaaten der EU soll allen Verbrauchern zu Gute kommen; das setzt freilich die freie Vermarktung aller im jeweiligen Herkunftsland verkehrsfähigen Produkte in der gesamten EU voraus. Der damit verbundene Wettbewerb nützt den Verbrauchern in der Brieftasche.

Zusammengefaßt: Kennzeichnung ist harmonisierte Produktinformation am freien Binnenmarkt der EU. Dieser zielt auf eine maximale Vielfalt

von Lebensmitteln zu für den Verbraucher optimalen Preisen.

Ist dieses Ziel erreicht worden?

Die Kennzeichnung von Lebensmitteln nützt den Verbrauchern, wenn sie als relevant beachtet und richtig verstanden werden. Ein solcher Konsument wird in einer sprachlichen Neuschöpfung als "mündiger Verbraucher" bezeichnet. Wir dürfen nicht übersehen, daß es sich dabei um eine "fiktive Rechtsfigur" handelt. Der "Normalfall" ist aber doch ein Verbraucher, der zumindest beim ersten Kauf eines neuen Produktes die für ihn wichtigen Angaben auf der Verpackung liest - so schließt sich der Kreis zu Punkt 1 Zusammengefaßt: Das Ziel einer umfassenden Produktinformation durch gesetzliche Kennzeichnungsregelungen wurde zwar erreicht; aber für eine wachsende Zahl von Verbrauchern wurde bereits "des Guten zuviel" getan.

Warum besteht eine Tendenz zur Überregelung?

Lebensmittel sprechen jeden Verbraucher täglich rational, aber viel mehr noch emotionell an. Essen und trinken läßt uns nicht kalt, sondern macht uns "betroffen". Das führt nicht nur zu einem Wettbewerb der Hersteller um die Gunst des Kunden, sondern auch zu einem Wettlauf der Politik um die Gunst des Wählers. So kommt es eher zu einer Maximierung als zu einer Optimierung der gesetzlichen Regeln.

Zusammengefaßt: Es scheint politisch systemimmanent zu sein, zum Wohl des Verbrauchers zu einer Überregulierung zu tendieren. Aufwand und Nutzen der Kennzeichnung stehen nicht mehr im Einklang.

Welche Regelungen sind besonders problematisch?

Die Kennzeichnung dient dem Schutz vor Täuschung. Lebensmittel, die geeignet sind die Gesundheit der Verbraucher zu schädigen oder auch nur zu gefährden, sind nicht verkehrsfähig und können auch durch Kennzeichnung nicht verkehrsfähig gemacht werden. Viele Verbraucher wissen das nicht; so ist es naheliegend, daß bestimmte Kennzeichnungen zum "Kainsmal" werden können. Das sind jene, bei denen die Verbraucher durch die politische Diskussion den falschen Eindruck gewinnen können, daß die Kennzeichnung dem Schutz ihrer Gesundheit dient. Dem Schutz der Gesundheit dient allein die Entscheidung über Zulassung oder Verbot bestimmter Lebensmittel. Ist es zugelassen, muß es auch für die Gesundheit unbedenklich sein; eine Kennzeichnung darf niemals als Warnhinweis mißverstanden werden.

Zusammengefaßt: Kennzeichnung kann eine ehrliche

Verbraucheraufklärung nicht ersetzen, sondern bestenfalls ergänzen.

Autor: Hon. Prof. Dr. Klaus Smolka; Lehrbeauftragter an der  
Universität für Bodenkultur und am Institut für  
Ernährungswissenschaften, ehem. Geschäftsführer des Fachverbandes der  
Nahrungs- und Genußmittelindustrie

Bei Fragen zum Thema Ernährung:

Rückfragehinweis: Österreichische Gesellschaft für Ernährung,  
Tel.: 714 71 93, Fax.: 718 61 46,  
e-mail: oege@magnet.at

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT UNTER AUSSCHLISSLICHER INHALTLICHER

VERANTWORTUNG DES AUSENDERS \*\*\*

OTS0048 1999-08-19/09:03

190903 Aug 99

Link zur Aussendung:

[http://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_19990819\\_OTS0048](http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19990819_OTS0048)